



**Richtlinien
für die Ausbildung
im Deutschen
Behindertensportverband e.V.**

Ausbildungsgänge:

*Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation*

*Übungsleiter*in B Präventionssport für Menschen mit Behinderung*

*Übungsleiter*in C, B Breitensport – Behindertensport*

*Trainer*in C, B, A Leistungssport – Behindertensport*

*Vereinsmanager*in C*

Herausgeber:

Deutscher Behindertensportverband e.V.

- Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -

Tulpenweg 2-4

50226 Frechen-Buschbell

Tel: 02234 - 6000 - 0

Mail: info@dbs-npc.de

Internet: www.dbs-npc.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Grundlegende Positionen	4
2. Träger der Ausbildungsgänge/Zuständigkeit.....	5
3. Handlungsfelder	7
4. Bildung im Sport – Bildung durch Sport.....	9
5. Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen	13
6. Definitionen und Erläuterungen	15
7. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption.....	16
8. Ausbildungsinhalte	18
9. Ausbildungsordnung.....	19
10. Prüfungsordnung.....	20
11. Lizenzordnung	22
12. Fortbildungsordnung	27
13. Qualifikation der Lehrkräfte	30
14. Evaluierung/Rückmeldung/Wirksamkeit	30
Anlage 1 – Gegenstandskatalog Grundlagen	31
Anlage 2 – Gegenstandskataloge Rehabilitationssport	34
Anlage 3 – Gegenstandskatalog Präventionssport	41
Anlage 4 – Gegenstandskataloge Breitensport.....	44
Anlage 5 – Gegenstandskataloge Leistungssport	46
Anlage 6 – Gegenstandskatalog Vereinsmanager.....	51
Anlage 7 – Anwendungsbeispiele zur Verlängerung von Lizenzen im Gültigkeitszeitraum und zur Reaktivierung ungültig gewordener Lizenzen.....	54

Einleitung

Die vorliegenden „Richtlinien zur Ausbildung im DBS“ für die Qualifizierung von Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Referent*innen im Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS) basieren auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)“ in der Fassung vom 10.12.2005. Es handelt sich um eine Fortschreibung der seit dem 25.10.2002 gültigen und der mit Datum 14.07.2018 sowie 01.01.2019 überarbeiteten Richtlinien zur Ausbildung im DBS.

Durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Referent*innen soll die Grundlage für die satzungsgemäßen Aufgaben des DBS gelegt werden, um jedem Menschen mit Behinderung, mit drohender Behinderung oder mit chronischer Erkrankung die Teilnahme am Sport zu ermöglichen. Hierdurch erfüllt der DBS eine wesentliche gesellschaftliche und fürsorgliche Aufgabe. Mit diesen „Richtlinien zur Ausbildung im DBS“ wird besonders der Aufgabe der „Festlegung von Grundsätzen und bundeseinheitlichen Richtlinien für den Sport von Menschen mit Behinderungen und für die Ausbildung von Fachkräften im Sport von Menschen mit Behinderungen“ Rechnung getragen (vgl. Satzung DBS, § 2). Die „Richtlinien zur Ausbildung im DBS“ unterstreichen den Anspruch des Verbandes, seiner Landes- und Fachverbände sowie seiner Vereine, jedem Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung ein adäquates und individuelles Sportangebot wohnortnah anzubieten. Durch die Ausbildung von qualifiziertem Fachpersonal wird darauf hingewirkt, dass zielgruppengerechte Angebote unterbreitet werden.

Satzungsgemäß bekennt sich der DBS „ausdrücklich zu den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die gesetzlichen Vorgaben zu analysieren und diese im Kontext des organisierten Sports um- und durchzusetzen“ (vgl. Satzung DBS, § 2). „Dabei orientiert sich der DBS an drei handlungsleitenden Grundgedanken:

- Inklusive Gesellschaft, welche Menschen mit Behinderungen mit ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten von Anfang an einbezieht
- Angemessene Vorkehrungen mit dem sicheren Ziel von barrierefreien Zugangsmöglichkeiten für alle Menschen mit Behinderungen
- Die direkte, unmittelbare Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen“

(vgl. Positionspapier des DBS zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im und durch Sport, 2011)

1. Grundlegende Positionen

1.1. Umgang mit Vielfalt

Mit dem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der DBS als Teil des organisierten Sports ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel. Der Leitgedanke enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzustalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dabei steht der Mensch als solches immer im Vordergrund. Um dies auch in der Sprache zu verdeutlichen, wird in den Strukturen des DBS grundsätzlich gendergerecht kommuniziert. Dies gelingt, indem alle Geschlechter in der Sprache sichtbar gemacht oder Formulierungen, in denen kein Geschlecht vorkommt, verwendet werden.

1.2. Prävention sexualisierter Gewalt

Der DBS bekennt sich zusammen mit der DBSJ im Positionspapier „Kein Raum für sexualisierte Übergriffe!“, welches am 1. September 2012 in London beschlossen wurde, sowie im Handlungsleitfaden zur „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ vom 18. Februar 2020 dazu, in den Verbands- und Vereinsstrukturen die Schaffung eines geschützten Raumes anzustreben, in dem allen Menschen und insbesondere Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung durch Bewegung, Spiel und Sport ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen fördern können und der Schutz der (sexuellen) Integrität von allen gewahrt wird. Diese Grundhaltung wurde in der Satzung des DBS unter § 2 Ziffer 6 „Zweck und Aufgaben“ festgehalten und damit wurde auch ein Rahmen für Aktivitäten zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegeben: „Der DBS toleriert keinerlei Gewalt, Diskriminierung oder sexuellen Missbrauch im Umgang insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung.“

Das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt ist in allen Ausbildungsblöcken verankert und verdeutlicht damit die besondere Verantwortung der Übungsleiter*innen und Trainer*innen. Unterstrichen wird dies durch den verpflichtenden Nachweis des „Ehrenkodex für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden des DBS“ zur Lizenzausstellung. Es muss eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens sowie eine Umgebung geschaffen werden, die Opfern sowie Beobachter*innen den Mut gibt, sich anzuvertrauen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Grundsätze und den Ehrenkodex kann die Möglichkeit des Lizenzentzuges ergriffen werden (siehe Punkt 11.4.).

2. Träger der Ausbildungsgänge/Zuständigkeit

2.1. Ausbildungsträger

Träger aller Ausbildungsgänge ist der DBS als zuständiger Spartenverband für den Sport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung im DOSB. Er beauftragt nach Maßgabe dieser „Richtlinien für die Ausbildung im DBS“ ausschließlich seine Landes- und Fachverbände sowie die DBS-Akademie mit der Durchführung der Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

2.2. Ausbildungsgänge

Der DBS bietet Ausbildungsgänge in folgenden Lizenzstufen an. Dabei sind die Ausbildungen im Rehabilitationssport innerhalb des DBS als zielgruppenspezifische Erweiterung zu den Ausbildungen Übungsleiter*in Sport in der Rehabilitation gemäß den Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung des DOSB anzusehen, um den fachverbandspezifischen Aufgaben des DBS sowie der Zielgruppe von allen Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung gerecht zu werden.

Das Ausbildungssystem des DBS ist modular aufgebaut und beginnt mit den Ausbildungsblöcken 10 und 20 mit dem Abschluss „Übungsleiter*in C Breitensport“. Darauf aufbauend können die weiteren Lizenzstufen 2 und 3 absolviert werden. Die folgende Übersicht bildet das Ausbildungssystem unter Berücksichtigung der zu absolvierenden Lerneinheiten (LE) ab:

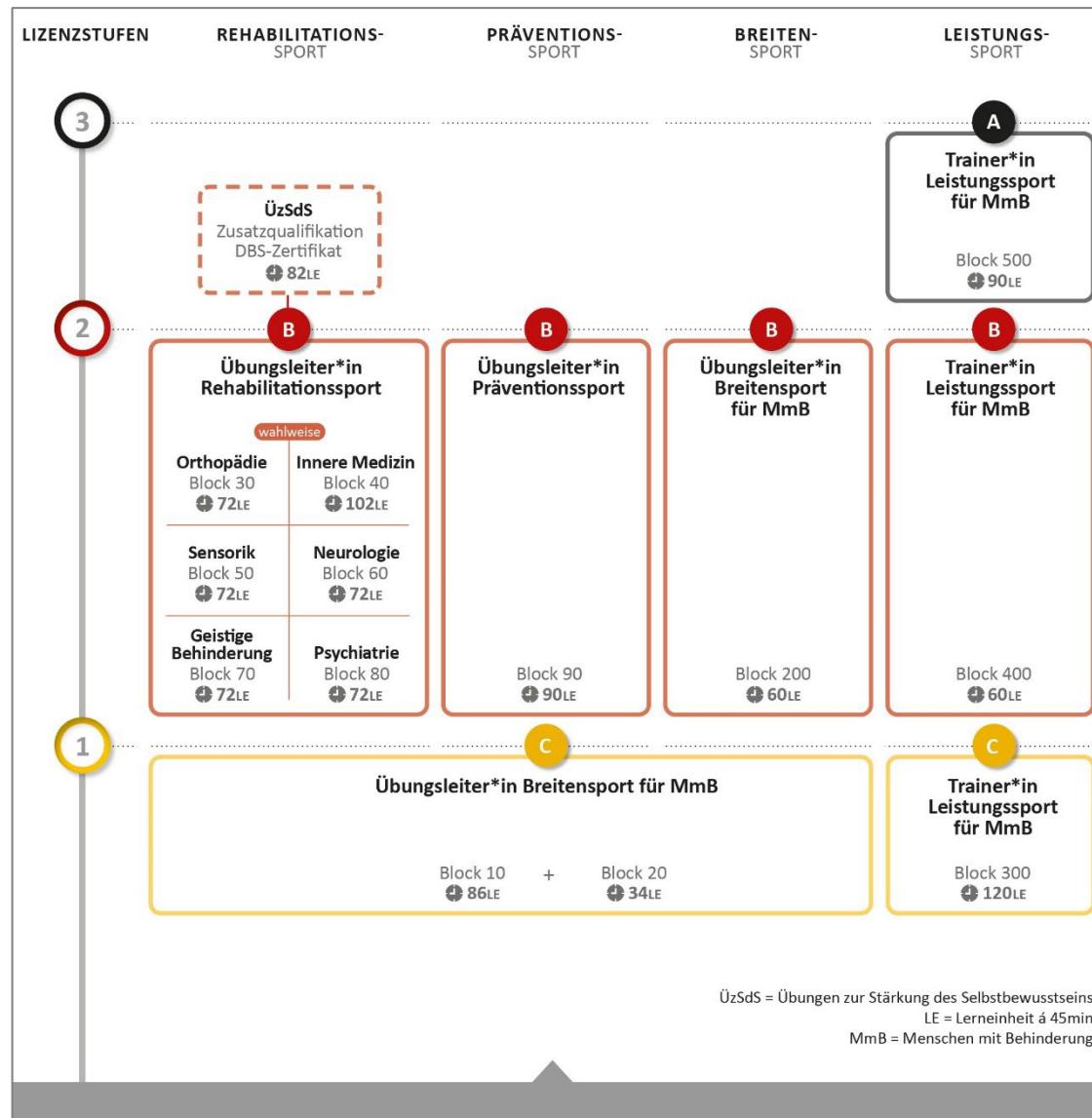


Abb. 1: Übersicht des Ausbildungssystem des DBS

In den Ausbildungsgängen Trainer*in – Leistungssport – Behindertensport ist eine Kooperation mit den jeweiligen Spaltenverbänden der einzelnen Sportarten möglich und wünschenswert.

3. Handlungsfelder

Für die verschiedenen Ausbildungsgänge werden folgende Handlungsfelder definiert:

3.1. 1. Lizenzstufe

a) Übungsleiter*in C – Breitensport – Behindertensport

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und Bewegungsangeboten für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung aller Altersklassen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten.

b) Trainer*in C – Leistungssport – Behindertensport

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des Leistungssports. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von Sportler*innen im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Sportart und zur Vermittlung des Grundlagentrainings.

c) Vereinsmanager*in C

Die Ausbildung qualifiziert für leitende und verwaltende Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden u.a. in folgenden Aufgabenfeldern: Führung, Recht, Finanzierung, Marketing, Organisation, EDV.

3.2. 2. Lizenzstufe

a) Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Bewegungsangeboten für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung im Rahmen des in § 64 SGB IX aufgeführten Rehabilitationssports in folgenden sechs Profilen:

- Orthopädie
- Innere Medizin
- Sensorik
- Neurologie
- Geistige Behinderung/Intellektuelle Beeinträchtigung
- Psychiatrie

b) Übungsleiter*in B Präventionssport für Menschen mit Behinderung

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiver Zielsetzung und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, die sich an Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder mit chronischer Erkrankung richten.

c) Übungsleiter*in B – Breitensport – Behindertensport

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden auf der mittleren Ebene des sportübergreifenden Breitensports von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenz Übungsleiter*in C – Breitensport – Behindertensport erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und

Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im sportartübergreifenden Breitensport.

d) Trainer*in B – Leistungssport – Behindertensport

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des Leistungssports. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C Trainer*in C – Leistungssport erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

3.3. 3. Lizenzstufe

a) Trainer*in A – Leistungssport – Behindertensport

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung in der jeweiligen Sportart auf der oberen Ebene des Leistungssports. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe B Trainer*in B – Leistungssport erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

4. Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Bildung spielt eine wesentliche Rolle bei der Schaffung einer Kultur, in der „Sport für alle“ gelebt wird. Dabei geht es auf Grundlage eines humanistischen Menschenbildes nicht nur um den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe. Genauso wie Bildungsarbeit in Gestalt von Qualifizierungsmaßnahmen, zielt auch die tägliche Vereinsarbeit auf die Förderung subjektiver Bildungsprozesse bei den Mitgliedern. In den Rahmenrichtlinien des DOSB sind dazu Bildungsziele und deren Umsetzung aufgeführt, die in den Strukturen des DBS ebenso verfolgt werden.

4.1. Bildungsziele

Um handlungsfähig zu sein und die Aufgaben im Verein kompetent erfüllen zu können, müssen die Übungsleiter*innen und Trainer*innen bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und diese kontinuierlich weiterentwickeln. Übergeordnetes Ziel ist es, die Übungsleiter*innen und Trainer*innen in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Dabei ist Bildung grundsätzlich auf das Ziel ausgerichtet, Menschen unter Wahrung ihrer Selbstbestimmung für die Entwicklung ihrer Fähigkeiten förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im und durch Sport adressiert das sporttreibende Individuum.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportler*innen sowie Achtsamkeit im Hinblick auf Natur und Umwelt sind wichtige Ziele von Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Bildung im Sport zielt ebenso auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von Bildung wird hier besonders deutlich. Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Fähigkeiten zur Kooperation und Teamarbeit Kommunikation, Zielorientierung, Planung sowie Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein etc. Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Sportverein und sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung positiv zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Engagement im Sport ermöglicht, elementare soziale Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus in gesellschaftlicher Hinsicht von Bedeutung sind, sowie an der Gestaltung des Sports mitzuwirken.

4.2. Bildungsansprüche

Bewegung, Spiel und Sport sind einzigartige, unentbehrliche Bestandteile menschlicher Existenz. Die vorliegenden Richtlinien nehmen eine aktuelle Standortbestimmung der Bildungspotenziale im und durch Sport vor und leisten damit einen Beitrag zur Zukunftssicherung des organisierten Sports. Bildung fördert – als Prozess und als Ergebnis – die Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und ermöglicht selbstständiges Handeln im Rahmen sozialer Verantwortung.

4.3. Prozessgeschehen von Bildung

Bildung vollzieht sich grundsätzlich in der Auseinandersetzung des Menschen mit seinem Lebensumwelt. Bildung, verstanden als Austausch zwischen den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten und den Bedingungen und Herausforderungen des Umfelds, kann als ein vielschichtiges Prozessgeschehen mit unterschiedlichen Akzentuierungen und Ausprägungen aufgefasst werden:

- Bildung als **umfassender Prozess**: Bildung bezieht sich auf emotionale, soziale, moralische und sinnhafte Aspekte des menschlichen Lebens und nicht allein auf kognitive Wissensbestände oder Kompetenzen. Dementsprechend wird Bildung durch die Auseinandersetzung des Individuums mit seiner unmittelbaren sozialen und materiellen Lebensumwelt bestimmt.
- Bildung als **reflexiver Prozess**: Man kann nicht gebildet werden, sondern nur sich selbst bilden. Insofern werden Bildungsprozesse angeregt und moderiert, aber nicht unverrückbar vorgeplant. Bildungsarbeit bedarf der permanenten Reflexion und Evaluation unter Einbeziehen des Individuums. Lerninhalte und -erlebnisse sollten immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen, seinem Erleben und Verhalten, gesetzt werden.
- Bildung als **lebenslanger Prozess**: Bildung endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine permanente, lebenslange Aufgabe und Herausforderung. Immer wenn sich private, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände erheblich wandeln, müssen sich die Individuen neu ausrichten. Jeder Bildungsprozess sollte daher bei dem Bildungsstand der Individuen ansetzen, auf ihn aufbauen und fortlaufend überprüft und ggf. modifiziert werden.
- Bildung als **dynamischer Prozess**: Bildungsprozesse verlaufen selten linear; in der Regel sind sie durch Fortschritt und Rückschritt, Entwicklung und Stagnation gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören konstitutiv zur Bildungsarbeit. Sie sind Hinweise und Ansatzpunkte für die weitere Gestaltung des Bildungsprozesses.
- Bildung als **emanzipatorischer Prozess**: Bildung zielt auf die Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Im Idealfall führt sie parallel zur Gestaltung einer individuellen Lebensumwelt zu einer emanzipatorischen Überwindung von inneren und äußeren Zwängen. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten. Das Ziel ist somit Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung.
- Bildung als **bewegungsorientierter Prozess**: Das diesen Richtlinien zugrundeliegende Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Bezugspunkt und -zentrum der Selbst- und Welterfahrung sind die sportliche Bewegung. Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung mit dem Kulturgut „Sport“ geeignet, Bildungspotenziale auch außerhalb des sportlichen Bezugsfelds zu erschließen.
- Bildung als **naturbezogener Prozess**: Sport in der Natur fördert die emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit der Umwelt. Bildung zielt dabei auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine umfassende Wertschätzung der Natur. Somit strebt sie einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen an. Dabei wird die Natur nicht nur als Ort der Sportausübung, sondern als Interaktionsraum zwischen Mensch und Natur aufgefasst.

4.4. Rahmenbedingungen für Bildung im Sport

1. Selbstverständnis der Bildungsarbeit

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für haupt- und ehrenamtliche Tätige im Verein/Verband haben die Sportorganisationen eine bestimmte Funktion: Sie stellen Bildungsangebote bereit, geben Impulse und schaffen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für den Erfahrungsaustausch. Sie greifen bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und machen sie für die Teilnehmer*innen nutzbar. Insbesondere Menschen mit Behinderungen kommt hier ein besonderer Stellenwert zu, da sie durch das eigene Erleben besondere Erfahrungen in den Prozess einbringen können.

Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung angestrebt. Eine Besonderheit stellt hier das unterschiedliche „Erfahrungswissen“ der Teilnehmer*innen dar, die ggf. zuvor über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Die Ausbildungen richten sich dennoch auch explizit an Personen ohne entsprechende Vorkenntnisse.

Ziel ist es, die Teilnehmer*innen darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

2. Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität. Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des angebotenen Wissens und Könnens diese selbst anzueignen. Kompetenzen sind die Ziele bei der Ausbildungsplanung und -durchführung.

Nachfolgend werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem des DOSB vorrangig sind, allgemein skizziert:

- **Personale und sozial-kommunikative Kompetenz** (Sozialkompetenz) umfasst ein Bündel von Haltungen und Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die Voraussetzung für den angemessenen Umgang mit anderen Menschen/Gruppen und für gelingende (Aus-)Bildungssituationen sind.
- **Fachkompetenz** beinhaltet das (sport-)fachliche Wissen und Können, das zur qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins-/ Verbandsmanagement notwendig ist.
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz** beinhaltet Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren:
 - zur Präsentation von Inhalten
 - zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins-/ Verbandsangeboten
 - zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.

- **Strategische Kompetenz** beinhaltet das Handeln in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie diese fortlaufend den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Addition beschreiben sie die Handlungskompetenz, als das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen. Bei der Formulierung der Ziele einzelner Ausbildungsgänge werden die Kompetenzen im Sinne eines analytischen Verfahrens getrennt voneinander aufgeführt.

5. Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Qualifizierungen werden als Bildungsprozesse verstanden. Für diese gelten grundsätzliche konzeptionelle (didaktisch-methodische) Ansätze aus der Pädagogik bei Erwachsenen.

5.1. Orientierung an den Teilnehmer*innen

Die inhaltliche Ausrichtung der Lehrgangsmaßnahmen sollte sich an den Teilnehmer*innen orientieren. Daraus folgt, dass die Erfahrungen der Teilnehmer*innen Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lernprozesse und Bezugspunkt für Demonstrationen und Übungen sein sollten. Orientierung an den Teilnehmer*innen bedeutet jedoch nicht, nur die Wünsche und Interessen aufzunehmen und im Rahmen der jeweiligen Konzeptionen zu berücksichtigen. Orientierung an den Teilnehmer*innen bedeutet auch, dass bei möglichen Spielräumen der Gestaltung und Inhaltsauswahl die Wünsche der Teilnehmer*innen im Rahmen der konzeptionellen Vorgaben berücksichtigt werden können. Dies bezieht sich vor allem auf exemplarisch dargestellte, praktische Stundeninhalte und auf konzeptionell vorgegebene Wahlmöglichkeiten.

- **Teilnehmerorientierung und Transparenz**

In die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden sollten die Interessen, Bedürfnisse, Kenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmer*innen einfließen. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahmen. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung sind für die Teilnehmer*innen grundsätzlich transparent.

- **Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort**

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu qualifizierende Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation ermöglicht eine unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis.

- **Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit**

Die Präsentation der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen. Das gewährleistet, dass Lernen nicht nur rein kognitiv erfolgt. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (visuelle, auditive, kinästhetisch/taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden.

Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

- **Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen werden durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen, die die Teilnehmer*innen bei der Gestaltung ihrer eigenen Praxis aufgreifen. Am nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt (Handlungsorientierung). Es gilt, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmer*innen möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen, „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

- **Prozessorientierung**

Die Bildungsarbeit berücksichtigt Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler. Auch Ungewohntes und Widersprüchliches führen zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen anzuregen. Eine Orientierung am Lerntempo und an den Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmer*innen erfordert eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit den vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- **Teamprinzip**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmer*innen in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich alle Geschlechter angehören.

- **Reflexion des Selbstverständnisses**

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Auswerten und Evaluieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen Arbeitsprinzip sein. Die individuelle Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht etc. fördert eine weiterführende Beschäftigung mit unterschiedlichen Perspektiven und die Ausprägung einer fundierten individuellen Haltung.

6. Definitionen und Erläuterungen

6.1. E-Learning/Online

E-Learning/Online wird als Oberbegriff für alle Formen des Lernens und auch Lehrens mit digitalen Medien verwendet. Insofern kann auch von mediengestütztem Lehren und Lernen gesprochen werden. Ausschließliches E-Learning wird dabei in der Regel als mediengestützter Fernunterricht oder verteiltes Lernen im Internet verstanden. Dies stellt den Unterschied zur Präsenzlehre oder zum Blended Learning dar.

- **Online-Live-Seminare**

In diesem Format kommen die Teilnehmer*innen über eine Internetplattform zusammen. Dabei verfolgen die Teilnehmer*innen den Vortrag des*der Referent*in live im Video-Stream und können sich aktiv einbringen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Teilnehmer*innen (Lernenden) und Referent*innen (Lehrenden) in direkten Austausch treten können. Während des Seminars muss gewährleistet sein, dass alle Beteiligten über die gesamte Dauer aktiv teilnehmen und über die nötigen technischen Voraussetzungen (Bild/Kamera sowie Ton/Mikrofon) verfügen. Dies ist durch den*die Referent*in in geeigneter Form zu überprüfen. Digitale Seminare ohne aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Teilnehmer*innen sind keine Online-Live-Seminare.

- **weitere digitale Arbeitsweisen**

Neben Online-Live-Seminaren können Materialien und Inhalte bereitgestellt werden, die durch die Teilnehmer*innen selbstgesteuert erarbeitet werden. Hierzu zählen Lernmodule, Videos, Lernspiele.

6.2. Präsenzlehre

Präsenzlehre und damit verbunden die Präsenzveranstaltung bezeichnet jede Form von Lehrveranstaltung bei der die Teilnehmer*innen (Lernenden) und Referent*innen (Lehrenden) gleichzeitig am selben Ort physisch anwesend sind.

6.3. Blended Learning

Im Blended Learning werden die zuvor beschriebenen Lernformen (E-Learning und Präsenzlehre) kombiniert und zu einer Einheit zusammengeführt. So gelingt es, die Vorteile der jeweiligen Lernform zu nutzen, damit diese sich gegenseitig ergänzen.

6.4. Weitere Erläuterungen

- **Blended-Learning-Anteile der Ausbildungen**

Der maximale Anteil in den Ausbildungen, der im Blended-Learning-Format durchgeführt werden kann, ist am Ende des jeweiligen Gegenstandskatalogs aufgeführt. Wiederholung und Wissensvertiefung (in den Ausbildungsblöcken 30-90)

Der Themenbereich ermöglicht die Wiederholung und Vertiefung der erworbenen theoretischen und praktischen Kompetenzen des Ausbildungsblockes. Vereinsarbeit

Im Rahmen der Vereinsarbeit sollen erste Erfahrungen in der Anwendung der in der Ausbildung erlernten Inhalte und Kompetenzen in den Vereinen durch die Teilnehmer*innen gesammelt werden. Dies beinhaltet u. a. die Übernahme einzelner Stundenanteile unter Aufsicht eines*einer lizenzierten Übungsleiter*in bzw. Trainer*in. Die Übungsleitung muss dabei während der gesamten Einheit physisch anwesend sein.

7. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption

7.1. Didaktisch-methodische Aspekte der Lehrgangsgestaltung

Die nachfolgend zusammengestellten didaktisch-methodischen Aspekte sollen den Lehrenden in der verbandlichen Ausbildung eine weitere Orientierung bei der praktischen Umsetzung der Ausbildungskonzeptionen bieten. Diese Aspekte basieren auf in der Praxis erprobten Erfahrungen.

7.2. Das Theorie-Praxis-Verhältnis

Unter „Theorie“ sollen Handlungsmodelle verstanden werden, die in der Praxis erprobt wurden und für die alltägliche Arbeit der Übungsleiter*innen und Trainer*innen geeignet sind.

Unter Theorie sollen nicht allgemeine oder spezifische „wissenschaftliche Erkenntnisse“ verstanden werden. Gleichwohl sollten die Handlungsmodelle auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.

Bei der Vermittlung von Ausbildungsinhalten ist eine angemessene und themenspezifische Nomenklatur zu nutzen. Dies beinhaltet eine sinnvolle Aufbereitung unter didaktischen Überlegungen. „Praxis“ im Rahmen der Lizenzausbildung bedeutet, Beispiele aus der Tätigkeit von Übungsleiter*innen oder Trainer*innen zur Veranschaulichung, Begründung oder Einübung o. a. „Handlungsmodelle“ vorzugeben. Inhaltlich umfasst „Praxis“ sowohl die Tätigkeit der Planung als auch die Umsetzung von Sportangeboten ebenso wie das Verhalten von Übungsleiter*innen oder Trainer*innen in der Betreuung von Gruppenmitgliedern oder Athlet*innen.

Der Praxisbezug sollte alle wichtigen Tätigkeitsfelder berücksichtigen, in denen die Lizenzinhaber*innen künftig tätig werden. Er sollte in zwei Formen realisiert werden:

- Demonstration praktischer Beispiele durch die Referent*innen,
- Planung, Durchführung und Auswertung von Übungen und Projekten durch die Teilnehmer*innen inklusive Lernerfolgskontrollen.

7.3. Methoden

Bei der Auswahl der Methoden sollte auf das vielfältige Repertoire der modernen Erwachsenenbildung zurückgegriffen werden. Hierbei sind Methoden anzustreben, die sich an den Teilnehmer*innen orientieren. Bei der Informationsdarbietung sollten Kurzvorträge in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern und durch Medien unterstützt werden. Informationsverarbeitung kann z. B. in Form von Gruppenarbeiten mit konkreten Arbeitsaufträgen geschehen, wobei zu Beginn der Ausbildung darauf geachtet werden sollte, dass die Teilnehmer*innen eine Einführung in die Grundregeln von Gruppenarbeiten erhalten. Zudem können online basierte Medien, wie Online-Live-Seminare, Lernmodule und Lernspiele in die Aus-, Fort- und Weiterbildungen einbezogen werden.

7.4. Auswahl der Inhalte

Die Auswahl der Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge ist nicht als vorgegebene Chronologie zu verstehen. Vielfach bietet es sich an, Zusammenhänge der Inhaltsbereiche zu finden und einzelne Inhalte umfassend und nicht im Gesamtzusammenhang zu thematisieren. Hierbei hat die kontinuierliche Lehrgangsleitung eine besondere Rolle, da in der Regel nur durch sie der Gesamtzusammenhang zwischen den einzelnen Inhalten und Inhaltsbereichen hergestellt werden kann.

7.5. Unterrichtsumfang pro Tag

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dürfen nicht mehr als 12 Lerneinheiten (LE = Lerneinheit à 45 Minuten) pro Tag in Präsenz gelehrt werden. Bei der Durchführung von Online-Live-Seminaren sind nicht mehr als 8 Lerneinheiten à 45 Minuten pro Tag durchzuführen.

7.6. Materialien

Zur Unterstützung der Arbeit von Lehrgangsleitung und Referent*innen liegen Materialien vor, die eine Gestaltung des Unterrichts gemäß den Ansprüchen einer modernen Erwachsenenidaktik ermöglichen. Diese Materialien werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hierzu gehören:

- Informationsmaterialien für Referent*innen
- Lehrmaterialien (Folien, Gruppen-, Paar- und Einzelaufträge, Rollenspielvorgaben, Wandzeitungsentwürfe, Manuskripte für Kurvvorträge, Übungssammlungen, Wissenskarten, Lernmodule, Erklärvideos, Lernspiele etc.)
- Informationsmaterialien für Teilnehmer*innen

7.7. Lernplattformen DBS-IP und ILIAS

DBS-IP ist eine Open-Source Kommunikations- und E-Learning-Plattform. Die Lernplattform kann einerseits zur Verwaltung von Veranstaltungen und Gremien und andererseits als Austauschplattform für Teilnehmer*innen genutzt werden. DBS-IP ist kein offen zugängliches System. Der Zugang erfolgt nur durch Anlegen von Personen durch den DBS, seiner Landes- und Fachverbände oder der DBS-Akademie. Die Lernplattform ist unter www.dbs-ip.de zu finden. Referent*innen und Lehrgangsleitungen haben durch DBS-IP die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen digital zu gestalten, z. B. Manuskripte, Link- und Literaturlisten zur Verfügung zu stellen, Informationen an die Teilnehmer*innen einer Veranstaltung zu schicken, Foren oder Chats zu betreiben, passwortgeschützte Veranstaltungen einzurichten und Umfragen zu gestalten. Für die Teilnehmer*innen bietet DBS-IP die Möglichkeit, sich innerhalb von Veranstaltungen untereinander auszutauschen, Dokumente herunterzuladen, Beiträge in den dafür vorgesehenen Foren zu schreiben sowie mit der Lehrgangsleitung in Kontakt zu treten.

Darüber hinaus steht den Landes- und Fachverbänden sowie der DBS-Akademie die Lernplattform ILIAS zur Verfügung, die mit einer Schnittstelle an DBS-IP angebunden ist. ILIAS ist verpflichtend für die Bereitstellung von Lernmodulen durch den DBS sowie für die Nutzung der Lernmodule durch die Landes- und Fachverbände sowie die DBS-Akademie einzusetzen. Auch können eigene Lernmodule erstellt und den Teilnehmer*innen sowie den Landes- und Fachverbänden und der DBS-Akademie zur Verfügung gestellt werden. Die Lernplattform ist unter www.dbs-ip.de/ilias/ abrufbar.

7.8. Einsatz von Referent*innen und Zusammenstellung von Lehrteams

Aufgrund der Notwendigkeit einer sinnvollen Zusammenstellung und Verknüpfung der Ausbildungsinhalte ist es unerlässlich, die Ausbildung mit einer kontinuierlichen Lehrgangsleitung zu begleiten. Die Lehrgangsleitung wird durch Fachreferenten*innen für die Spezialthemen unterstützt. Die Lehrgangsleitung bzw. das Lehrteam muss die Wissensvermittlung auf der Grundlage der Ausbildungskonzeption leisten.

7.9. Abschluss

Im Hinblick auf die inhaltlichen Aspekte für die Gestaltung von Ausbildungskonzeptionen richtet sich der DBS in allen seinen Ausbildungsgängen voll inhaltlich nach den Empfehlungen in den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes.

8. Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge sind in den Gegenstandskatalogen geregelt, wobei die inhaltlichen Schwerpunkte in Lerneinheiten à 45 Minuten angegeben sind. Dabei werden die Inhalte unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung vermittelt. Die Gegenstandskataloge befinden sich in folgenden Anlagen:

- Blöcke 10 + 20 (Übungsleiter*in C Breitensport) Anlage 1
- Blöcke 30-80 (Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation) Anlage 2
- Block 90 (Übungsleiter*in B Präventionssport) Anlage 3
- Block 200 (Übungsleiter*in B Breitensport) Anlage 4
- Blöcke 300 + 400 + 500 (Trainer*in C, B, A Leistungssport) Anlage 5
- Block 600 (Vereinsmanager*in C) Anlage 6

9. Ausbildungsordnung

9.1. Erstellung der Ausbildungskonzeption

Die Ausbildungskonzeption gründet sich auf dem Beschluss des DBS-Hauptvorstandes vom 07./08.12.2023. Die jeweiligen Ausbildungen in den Landes- und Fachverbänden des DBS sowie der DBS-Akademie haben diese Richtlinien zur Grundlage. Die Überprüfung der Umsetzung obliegt dem DBS.

9.2. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahme für den Erwerb einer Lizenz muss grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein (Hospitationen/Vereinsarbeit, Hausarbeit/Selbststudium und Erste-Hilfe-Grundausbildung inbegriffen).

9.3. Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrgängen im Rahmen der Ausbildung des DBS sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres zum Erwerb der 1. Lizenzstufe
- Vollendung des 18. Lebensjahres zum Erwerb der 2. Lizenzstufe
- Anmeldung zur Ausbildung
 - (In der Regel geschieht dies durch einen Verein oder durch eine entsprechende Institution des Ausbildungsträgers. Eine Anmeldung ist auch durch Privatpersonen möglich.)
- Eine gültige Lizenz Übungsleiter*in C Breitensport für MmB für die Lizenzen Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation, Übungsleiter*in B Präventionssport und Übungsleiter*in B Breitensport
- Eine gültige Lizenz Trainer*in C Leistungssport für die Lizenzen Trainer*in B Leistungssport sowie zusätzlich der Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein
- Eine gültige Lizenz Trainer*in B Leistungssport für die Lizenz Trainer*in A Leistungssport zzgl. des Nachweises einer einjährigen Trainertätigkeit im Verein sowie der Befürwortung seitens des zuständigen Landesfachverbandes

9.4. Anerkennung von Vorqualifikationen

Teilnehmer*innen an den Ausbildungsgängen können bestimmte Inhalte bei Vorliegen eines jeweils nachgewiesenen Ausbildungs- und/oder Studienganges erlassen werden. Eine Zulassung kann auch schon während einer Ausbildung und/oder eines Studiums erfolgen, sofern die nötigen Inhalte bereits gelehrt wurden. Dazu ist eine individuelle Überprüfung der Lerninhalte nötig. Eine Teilnahmebescheinigung bzw. Lizensierung wird erst nach Abschluss des Ausbildungs- bzw. Studienganges erstellt. Bei der Anerkennung von Ausbildungs- und/oder Studiengängen für die Lizenzen im DBS ist die Anerkennungstabelle in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen. Über Ausnahmefälle, die von dieser Tabelle abweichen, entscheiden die Landes- und Fachverbände sowie DBS-Akademie in Absprache mit dem Referat Bildung/Lehre des DBS sowie ggf. dem Ausschuss Bildung/Lehre des DBS.

10. Prüfungsordnung

10.1. Prüfung

Das Bestehen der Prüfung ist eine Voraussetzung für die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

10.2. Zulassung zur Prüfung

In den Lehrgängen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Für die Zulassung zur Prüfung ist die ständige Anwesenheit im Lehrgang nachzuweisen.

10.3. Form der Prüfung

Innerhalb der Ausbildungsgänge werden Lernerfolgskontrollen durchgeführt. Diese verfolgen folgende Grundsätze und Ziele:

10.3.1. Grundsätze von Lernerfolgskontrollen

- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.
- Lernerfolgskontrollen finden punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken statt.
- Die Kriterien für das Bestehen der Prüfung/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.

10.3.2. Ziele der Lernerfolgskontrollen

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Nachweis des Wissensstandes
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Referent*innen

10.3.3. Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- Aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten von Teilnehmenden, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde
- Hospitation in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit

10.3.4. Abschluss Vereinsmanager*in

Die Lernerfolgskontrollen zum Abschluss der Ausbildung Vereinsmanager*in C bestehen im Nachweis des Lernerfolges in den einzelnen Themenbereichen.

10.4. Ausstellung der Teilnahmebescheinigung

Für die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Handlungskompetenz nachgewiesen wird.

Die Teilnehmer*innen erhalten von der mit der Durchführung beauftragten Stelle eine

Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an dem jeweiligen Ausbildungsmodul. Die Teilnahmebescheinigung wird erst mit Nachweis von Hospitationen und Hausarbeit/Selbststudium ausgehändigt.

10.5. Prüfungsteam

Die Prüfung wird vor einem Prüfungsteam abgelegt, das der Träger der Ausbildung bestimmt.

10.6. Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Eine Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn der*die Teilnehmer*in

- einen Prüfungsteil nicht bestanden hat und das Ergebnis nicht durch ein Auswertungsgespräch oder eine mündliche Überprüfung korrigiert hat,
- von der Prüfung ausgeschlossen wurde,
- einen Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrgenommen hat oder
- einen Prüfungsteil ohne ausreichende Entschuldigung abgebrochen hat.

10.7. Wiederholung der Prüfung

Eine „nicht bestandene“ Prüfung kann im vorgegebenen Ausbildungszeitraum (siehe Punkt 9.2.) einmal wiederholt werden. Termin, Ort und Umfang der Wiederholung bestimmt das Prüfungsteam. Bei nicht bestandener Wiederholungsprüfung ist der jeweilige Ausbildungsblock zu wiederholen.

11. Lizenzordnung

11.1. Lizenzausstellung

Die Lizenzen des DOSB werden von dem verantwortlichen Träger oder von der beauftragten Stelle ausgestellt. Zuständig für die Lizenzierung ist die Stelle, bei der der entsendende Verein innerhalb des DBS Mitglied ist. Die Lizenzierung erfolgt nur, wenn alle folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Teilnahmebescheinigung der besuchten Ausbildungsmaßnahmen
- Nachweis der „Erste-Hilfe-Aus- oder Fortbildung“ in Präsenz mit mindestens 9 LE gemäß den „gemeinsamen Grundsätzen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.
- Nachweis des unterzeichneten „Ehrenkodex für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden des DBS“. Alle lizenzierten Personen sind verpflichtet, einmalig den „Ehrenkodex“ unterzeichnet vorzulegen
- Nachweis über die Mitgliedschaft/Tätigkeit in einem Mitgliedsverein innerhalb des DBS (Sonderregelung für hauptamtliche Sportausbilder/innen der Bundeswehr – siehe hierzu Einzelvereinbarung zwischen Bundeswehr und DBS)
- Die Sportschule der Bundeswehr kann – bei Vorliegen der übrigen Nachweise – für ihr fachlich unterstellte hauptamtliche Sportausbilder/innen Lizenzen der Lizenzstufe B (Rehabilitationssport) ohne Antrag eines Mitgliedsvereins beantragen. Für die Beantragung und Ausstellung ist weder eine Tätigkeit noch eine Mitgliedschaft in einem Verein des DBS notwendig. Die Ausstellung der Lizenzen erfolgt durch den BRSNW.

11.2. DOSB-Lizenzmanagementsystem

Die Lizenzausstellung erfolgt über das DOSB-Lizenzmanagementsystem (kurz LiMS). Dieses System wird durch den DOSB für die Lizenzausstellung und -verlängerung bereitgestellt.

11.3. Gültigkeit der Lizenzen

Die Lizenzen sind im gesamten Bereich des DOSB gültig.

11.3.1. Übungsleiter*in Sport in der Rehabilitation

Durch die Lizenz „Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation“ ist die Voraussetzung für einen besonderen Qualifikationsnachweis im Sinne der „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining“ in der jeweils gültigen Fassung zur Durchführung des Rehabilitationssports für den jeweiligen Bereich gegeben.

11.3.2. Dauer der Gültigkeiten

Die Gültigkeit der Lizenzen beginnt mit dem Datum der Ausstellung. Dabei beträgt die Gültigkeitsdauer maximal vier bzw. im Bereich der Inneren Medizin maximal zwei Jahre gerechnet vom Abschluss der Ausbildung. (Die Ausbildung ist abgeschlossen, sobald alle erforderlichen Dokumente (siehe Punkt 11.1.) bei der lizenzierenden Stelle eingegangen sind.)

11.3.2.1. 1. Lizenzstufe

- | | |
|--|---------|
| a) Übungsleiter*in C – Breitensport – Behindertensport | 4 Jahre |
| b) Trainer*in C – Leistungssport – Behindertensport | 4 Jahre |
| c) Vereinsmanager*in C | 4 Jahre |

11.3.2.2. 2. Lizenzstufe

- a) Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation in folgenden Profilen:
 - Orthopädie 4 Jahre
 - Innere Medizin 2 Jahre
 - Sensorik 4 Jahre
 - Neurologie 4 Jahre
 - Geistige Behinderung/Intellektuelle Beeinträchtigung 4 Jahre
 - Psychiatrie 4 Jahre
- b) Übungsleiter*in B Präventionssport für Menschen mit Behinderung 4 Jahre
- c) Übungsleiter*in B – Breitensport – Behindertensport 4 Jahre
- d) Trainer*in B – Leistungssport – Behindertensport 4 Jahre

11.3.2.3. 3. Lizenzstufe

- a) Trainer*in A – Leistungssport – Behindertensport 2 Jahre

11.4. Lizenzentzug

Die beauftragten Stellen haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der*die Lizenzinhaber*in gegen die Satzung, Ordnungen oder Bestimmungen des DBS oder seiner Landes- und Fachverbände verstößt

11.5. Lizenznummern

Bei der Lizenzausstellung über das DOSB-Lizenzmanagementsystem (kurz LiMS) wird eine zentrale DOSB-Lizenznummer vergeben. Eigene verbandsinterne Lizenznummern können zusätzlich vergeben werden. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

11.6. Ergänzende Lizenznummern

11.6.1. 1. Lizenzstufe

- a) Übungsleiter*in C – Breitensport – Behindertensport 5.B 09.01. ...
- b) Trainer*in C – Leistungssport – Behindertensport in den Schwerpunkten
 - Para Badminton 2.B 09.01. ...
 - Rollstuhlbasketball 2.B 09.02. ...
 - Para Bogensport 2.B 09.03. ...
 - Rollstuhlfechten 2.B 09.04. ...
 - Fußball 2.B 09.05. ...
 - Gewichtheben 2.B 09.06. ...
 - Para Judo 2.B 09.07. ...
 - Para Leichtathletik 2.B 09.08. ...
 - Para Radsport 2.B 09.09. ...
 - Reiten 2.B 09.10. ...
 - Para Schwimmen 2.B 09.11. ...
 - Para Segeln 2.B 09.12. ...
 - Para Sportschießen 2.B 09.13. ...
 - Para Tanzsport 2.B 09.14. ...
 - Para Tischtennis 2.B 09.15. ...
 - Goalball 2.B 09.16. ...
 - Volleyball/Sitzvolleyball 2.B 09.17. ...
 - Para Ski alpin 2.B 09.18. ...

○ Para Ski nordisch	2.B 09.19. ...
○ Para Eishockey	2.B 09.20. ...
○ Para Kegeln	2.B 09.21. ...
○ Rollstuhlrugby	2.B 09.22. ...
○ Rollstuhltennis	2.B 09.23. ...
○ Bosseln	2.B 09.24. ...
○ Sitzball	2.B 09.25. ...
○ Para Boccia	2.B 09.26. ...
○ Karate	2.B 09.27. ...
c) Vereinsmanager*in C	8.B 09.01. ...

11.6.2. 2. Lizenzstufe

a) Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation in folgenden Profilen:

○ Orthopädie	1.B 09.01. ...
○ Innere Medizin	1.B 09.02. ...
○ Sensorik	1.B 09.03. ...
○ Neurologie	1.B 09.04. ...
○ Geistige Behinderung/Intellektuelle Beeinträchtigung	1.B 09.05. ...
○ Psychiatrie	1.B 09.06. ...

b) Übungsleiter*in B Präventionssport für Menschen mit Behinderung

7.B 09.01.-...

c) Übungsleiter*in B – Breitensport – Behindertensport

6.B 09.01. ...

d) Trainer*in B – Leistungssport – Behindertensport in den Schwerpunkten

○ Para Badminton	3.B 09.01. ...
○ Rollstuhlbasketball	3.B 09.02. ...
○ Para Bogensport	3.B 09.03. ...
○ Rollstuhlfechten	3.B 09.04. ...
○ Fußball	3.B 09.05. ...
○ Gewichtheben	3.B 09.06. ...
○ Para Judo	3.B 09.07. ...
○ Para Leichtathletik	3.B 09.08. ...
○ Para Radsport	3.B 09.09. ...
○ Reiten	3.B 09.10. ...
○ Para Schwimmen	3.B 09.11. ...
○ Para Segeln	3.B 09.12. ...
○ Para Sportschießen	3.B 09.13. ...
○ Para Tanzsport	3.B 09.14. ...
○ Para Tischtennis	3.B 09.15. ...
○ Goalball	3.B 09.16. ...
○ Volleyball/Sitzvolleyball	3.B 09.17. ...
○ Para Ski alpin	3.B 09.18. ...
○ Para Ski nordisch	3.B 09.19. ...
○ Para Eishockey	3.B 09.20. ...
○ Para Kegeln	3.B 09.21. ...
○ Rollstuhlrugby	3.B 09.22. ...

○ Rollstuhltennis	3.B 09.23. ...
○ Bosseln	3.B 09.24. ...
○ Sitzball	3.B 09.25. ...
○ Para Boccia	3.B 09.26. ...
○ Karate	3.B 09.27. ...

11.6.3. 3. Lizenzstufe

a) Trainer*in A – Leistungssport – Behindertensport in den Schwerpunkten	
○ Para Badminton	4.B 09.01. ...
○ Rollstuhlbasketball	4.B 09.02. ...
○ Para Bogensport	4.B 09.03. ...
○ Rollstuhlfechten	4.B 09.04. ...
○ Fußball	4.B 09.05. ...
○ Gewichtheben	4.B 09.06. ...
○ Para Judo	4.B 09.07. ...
○ Para Leichtathletik	4.B 09.08. ...
○ Para Radsport	4.B 09.09. ...
○ Reiten	4.B 09.10. ...
○ Para Schwimmen	4.B 09.11. ...
○ Para Segeln	4.B 09.12. ...
○ Para Sportschießen	4.B 09.13. ...
○ Para Tanzsport	4.B 09.14. ...
○ Para Tischtennis	4.B 09.15. ...
○ Goalball	4.B 09.16. ...
○ Volleyball/Sitzvolleyball	4.B 09.17. ...
○ Para Ski alpin	4.B 09.18. ...
○ Para Ski nordisch	4.B 09.19. ...
○ Para Eishockey	4.B 09.20. ...
○ Para Kegeln	4.B 09.21. ...
○ Rollstuhlrugby	4.B 09.22. ...
○ Rollstuhltennis	4.B 09.23. ...
○ Bosseln	4.B 09.24. ...
○ Sitzball	4.B 09.25. ...
○ Para Boccia	4.B 09.26. ...
○ Karate	4.B 09.27. ...

11.6.4. Fortlaufende Lizenznummern der Landes- und Fachverbände

100001 – 149999	Baden
150000 – 199999	Bayern
200000 – 249999	Berlin
250000 – 299999	Brandenburg
300000 – 349999	Bremen
350000 – 399999	Hamburg
400000 – 449999	Hessen
450000 – 499999	Mecklenburg-Vorpommern
500000 – 549999	Niedersachsen
550000 – 599999	Nordrhein-Westfalen

600000 – 649999	Rheinland-Pfalz
650000 – 699999	Saarland
700000 – 749999	Sachsen
750000 – 799999	Sachsen-Anhalt
800000 – 849999	Schleswig-Holstein
850000 – 899999	Thüringen
900000 – 949999	Württemberg
950000 – 999999	Deutscher Rollstuhl-Sportverband

11.6.5. Zusammensetzung der gesamten Lizenznummer

Die Lizenznummer setzt sich wie folgt zusammen:

Lizenznummer (siehe Punkt 11.6.1.-3.) + fortlaufende Lizenznummer der Landes- und Fachverbände (siehe Punkt 11.6.4.)

12. Fortbildungsordnung

12.1. Ziele der Fortbildungen

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Lernprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche und inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fortbildung notwendig. Ihre Ziele sind:

- Weiterentwicklung im Prozess der Qualitätssicherung
- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten innerhalb einer Lizenz (Spezialisierungsblöcke),
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation,
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen im Behindertensport
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

Den Lizenzinhaber*innen wird daher empfohlen, sich durch den Besuch verschiedenartiger Lehrgänge regelmäßig fortzubilden.

12.2. Fortbildungsangebot

Die Fortbildungsveranstaltungen werden von der mit der Durchführung beauftragten Stelle regelmäßig angeboten. Der DBS kann bestimmte Fortbildungsmaßnahmen zur Sicherung einzelner Maßnahmen länderübergreifend koordinieren.

12.3. Fortbildungen im Bereich Rehabilitationssport

Die beauftragten Stellen der sechs Ausbildungsgänge zum*zur Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation können zur Verlängerung der Lizzenzen folgende Fortbildungen anbieten:

- zielgruppenorientierte Spezialisierungsblöcke, aufbauend auf einer der sechs Lizzenzen,
- übergreifende Fortbildungsthemen, die in voller Höhe von 15 Lerneinheiten für alle Lizzenzen anerkannt werden,
- übergreifende Fortbildungsthemen, die für die unterschiedlichen Lizzenzen mit unterschiedlicher Stundenzahl anerkannt werden.

12.4. Erste Hilfe/Reanimation

Allen Lizenzinhaber*innen wird dringend empfohlen, sich regelmäßig zum Thema Erste Hilfe/Reanimation auf den aktuellen Stand zu bringen.

12.5. Anerkennung externer Fortbildungen

Die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen von externen Anbietern (außerhalb der Strukturen des DBS) obliegt dem verantwortlichen Träger oder der beauftragten Stelle. Zuständig für die Lizenzverlängerung ist die Stelle, bei der der entsendende Verein innerhalb des DBS Mitglied ist. Bei Interesse an externen Fortbildungsveranstaltungen sind diese vorab bei den zuständigen Stellen zu genehmigen.

12.6. Lizenzverlängerung im Gültigkeitszeitraum

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes müssen für die Verlängerung der Lizenz Fortbildungen mit insgesamt mindestens 15 Lerneinheiten absolviert werden. Zur Lizenzverlängerung können auch Ausbildungen in mindestens einem weiteren Profilblock anerkannt werden. Online durchgeführte Fortbildungen können mit insgesamt maximal 8 Lerneinheiten anerkannt werden. Mit Nachweis dieser Fortbildungen verlängern sich die Lizenzen um die im Punkt 11.3.2. der Lizenzordnung angegebenen Jahre (Anwendungsbeispiel siehe Anlage 7). Fortbildungen haben in der von den Teilnehmer*innen jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Lizenz für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für die jeweilige Gültigkeitsdauer der Lizenz mit verlängert. Alle durch den DBS mit seinen Landes- und Fachverbänden sowie der DBS-Akademie ausgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen, werden für die Verlängerung der Lizenzen im DBS anerkannt.

Für die Lizenzverlängerung muss zudem die Mitgliedschaft/Tätigkeit in einem Mitgliedsverein innerhalb des DBS nachgewiesen werden.

(Sonderregelung für hauptamtliche Sportausbilder*innen der Bundeswehr – siehe hierzu Einzelvereinbarung zwischen Bundeswehr und DBS).

12.7. Lizenzverlängerung außerhalb des im Gültigkeitszeitraumes

Erfolgt innerhalb des Gültigkeitszeitraums keine ausreichende Fortbildung verliert die Lizenz ihre Gültigkeit.

12.8. Reaktivierung ungültig gewordener Lizenzen

Ungültig gewordene Lizenzen (Lizenz Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation Innere Medizin – siehe Punkt 12.9.) können wie folgt reaktiviert werden (Anwendungsbeispiele siehe Anlage 7):

12.8.1. Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit dem Nachweis von Aus- und/oder Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt mindestens 15 Lerneinheiten (insgesamt maximal 8 LE online) um die in Punkt 11.3.2.2. der Lizenzordnung angegebenen Jahre, gerechnet ab dem letzten Gültigkeitstag, reaktiviert.

12.8.2. Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit dem Nachweis von Aus- und/oder Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt mindestens 30 Lerneinheiten (insgesamt maximal 15 LE online) um die in Punkt 11.3.2.2 der Lizenzordnung angegebenen Jahre, gerechnet ab dem letzten Gültigkeitstag, reaktiviert.

12.8.3. Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 3 Jahren

Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 3 Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit. Mit dem Nachweis des verkürzten Grundlagenblockes (P8) sowie des Profilblockes kann eine neue Lizenz beantragt werden (siehe Punkt 11.1.).

12.9. Reaktivierung ungültig gewordener Lizenzen im Bereich Innere Medizin

Ungültig gewordene Lizenzen Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation Innere Medizin können wie folgt verlängert werden (Anwendungsbeispiele siehe Anlage 7):

12.9.1. Fortbildung in den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit dem Nachweis von Aus- und/oder Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt mindestens 15 Lerneinheiten (insgesamt maximal 8 LE online) um die in Punkt 11.3.2.2. der Lizenzordnung angegebenen Jahre, gerechnet ab dem letzten Gültigkeitstag, reaktiviert.

12.9.2. Fortbildung ab dem vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit dem Nachweis von Aus- und/oder Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt mindestens 30 Lerneinheiten (insgesamt maximal 15 LE online) um die in Punkt 11.3.2.3. der Lizenzordnung angegebenen Jahre, gerechnet ab dem letzten Gültigkeitstag, reaktiviert.

12.9.3. Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 2 Jahren

Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 2 Jahren verliert die Lizenz endgültig ihre Gültigkeit. Mit dem Nachweis des verkürzten Grundlagenblockes (P8) sowie des Profilblockes kann eine neue Lizenz beantragt werden (siehe Punkt 11.1.).

12.10. Inkrafttreten

Diese überarbeiteten „Richtlinien zur Ausbildung im DBS“ treten gemäß Beschluss des Hauptvorstandes vom 30.04.2022 und nach Genehmigung durch den Deutschen Olympischen Sportbund zum 01.01.2023 in Kraft. Die „Richtlinien zur Ausbildung im DBS“ wurden mit Beschluss des Hauptvorstandes vom 12.05.2014, 17.11.2018 sowie 29.06.2019 überarbeitet.

13. Qualifikation der Lehrkräfte

- 13.1.** Die beauftragten Stellen sind dafür verantwortlich, sowohl ausreichend fachlich als auch pädagogisch qualifizierte Referent*innen in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einzusetzen.
- 13.2.** Für die Referent*innen werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, da die Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung auch für Referent*innen besteht. Dabei werden insbesondere inhaltliche, methodisch-didaktische und kommunikative Aspekte berücksichtigt.
- 13.3.** Die beauftragten Stellen pflegen einen Referent*innen-Pool, um gezielte Maßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den beauftragten Stellen anzubieten.

14. Evaluierung/Rückmeldung/Wirksamkeit

14.1. Qualitätsmanagement

- 14.1.1.** Die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen soll durch überprüfbare Kriterien der Qualitätssicherung (z. B. Einsatz qualifizierter und regelmäßig fortgebildeter Referent*innen, Auswertung der Maßnahmen) überprüft und gesichert werden.
- 14.1.2.** Durch das Qualitätssicherungssystem soll gewährleistet werden, dass die Vorgaben und Rahmenrichtlinien des DOSB eingehalten werden, die Inhalte dieser „Richtlinien zur Ausbildung im DBS“ eingehalten werden, eine weit reichende Vereinheitlichung von Bildungsangeboten für den Sport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung erreicht wird.
- 14.1.3.** Der DBS als Ausbildungsträger wird mit seinen Landes- und Fachverbänden und der DBS-Akademie schriftliche Vereinbarungen über die Einhaltung dieser Richtlinien zur Ausbildung im DBS schließen, um die Umsetzung gemäß den DOSB-Rahmenrichtlinien zu gewährleisten.
- 14.1.4.** Die Lehrgangsmaßnahmen werden jährlich in kompakter Form veröffentlicht. Hierzu wird die Datenbank des DBS genutzt.

14.2. Evaluierung

- 14.2.1.** Die Qualifizierungsmaßnahmen werden durch standardisierte Verfahren beurteilt. Die Ergebnisse sollen Erkenntnisse über die Qualität der Rahmenbedingungen, Inhalte, Referent*innen und Lehrmaterialien geben.

Die Art und Weise der Evaluierung obliegt den beauftragten Stellen und ist in Abhängigkeit der Lehrgänge individuell zu bestimmen. Die DBS-Geschäftsstelle stellt Musterformulare zur Nutzung zur Verfügung.

Im Rahmen der Evaluierung und im Sinne des Qualitätsmanagements wird der DBS mit den beauftragten Stellen die Inhalte der Ausbildungen in Zukunft weiter überprüfen und gegebenenfalls anpassen, um so auf aktuelle Tendenzen reagieren zu können. Hierzu zählen u. a. die Anpassung der Indikationen oder die Entwicklung von neuen Angeboten für bestimmte alters- oder geschlechtsspezifische Zielgruppen.

- 14.2.2.** Die DBS-Geschäftsstelle hat die Möglichkeit in begründeten Fällen die Evaluierung zu überprüfen. Dazu sind auf Rückfrage die Evaluierung sowie die Ergebnisse durch die Landes- und Fachverbände sowie die DBS-Akademie nachzuweisen.

Anlage 1 – Gegenstandskatalog Grundlagen/Breitensport

Gegenstandskatalog

Ausbildungsblöcke 10 + 20

Übungsleiter*in C Breitensport –

Behindertensport

Grundlage für alle Übungsleiter*innenlizenzen

Gegenstandskatalog Block 10
Grundlagenausbildung Behindertensport

86 LE

Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, grundlegende Elemente des Unterrichts zu planen, anzuleiten und sich selbst zu reflektieren.

Didaktik / Methodik	10 LE
Biologische Grundlagen	10 LE
Trainings- und Bewegungslehre	8 LE
Sportorganisation und -verwaltung	5 LE
Übersicht möglicher Behinderungsarten, chronischer Erkrankungen, Krankheitsbilder, Funktionseinschränkungen und weiterer Beeinträchtigungen in Theorie und Praxis	10 LE
Psychologie und Soziologie	4 LE
Sportpraxis	24 LE
Ernährung	2 LE
Vereinsarbeit / Hospitationen	4 LE
Lehrproben / Lernerfolgskontrolle (Kompetenz-Check)	9 LE

Die oben aufgeführten Lerneinheiten dürfen im Blended-Learning-Format durchgeführt werden, wobei mindestens 51 Lerneinheiten in Präsenz stattfinden müssen.

Gegenstandskatalog Block 20
Verkürzte Grundlagenausbildung Behindertensport /
ÜL-C Breitensport für Menschen mit Behinderung

34 LE

Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterricht zielgruppenspezifisch anzuleiten, durchzuführen und sich selbst zu reflektieren.

Didaktik / Methodik

6 LE

- didaktisch-methodische Besonderheiten im Behindertensport
 - Planung inklusiver Sportangebote/Veranstaltungen
 - Sport in verschiedenen Altersstrukturen
-

Sportorganisation und -verwaltung

8 LE

- Vereins- und Verbandsstrukturen des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Deutschen Behindertensportverbandes, der Deutschen Behindertensportjugend und des jeweiligen Landesverbandes
 - Rechtsfragen
 - UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion
 - Prävention sexualisierter Gewalt, Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis
-

Übersicht möglicher Behinderungsarten, chronischer Erkrankungen, Krankheitsbilder, Funktionseinschränkungen und weiterer Beeinträchtigungen in Theorie und Praxis 3 LE

- Wiederholung Behinderungsarten, Multimorbidität
-

Psychologie und Soziologie im Breitensport

1 LE

Sportpraxis

10 LE

Vereinsarbeit / H ospitationen

3 LE

Lernerfolgskontrolle (Kompetenz-Check)

3 LE

Die oben aufgeführten Lerneinheiten dürfen im Blended-Learning-Format durchgeführt werden, wobei mindestens 17 Lerneinheiten in Präsenz stattfinden müssen.

Anlage 2 – Gegenstandskataloge Rehabilitationssport

Gegenstandskataloge

Ausbildungsblöcke 30 - 80

Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation

Gegenstandskatalog Block 30
Sport in der Rehabilitation – Orthopädie

Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterricht zielgruppenspezifisch und gesundheitsorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Didaktik / Methodik **10 LE**

Medizinische Grundlagen **8 LE**

Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von

- Amputation
- Dysmelien
- Gelenkschäden (z. B. Arthrosen, entzündliche Gelenkerkrankungen),
- Gelenkersatz,
- Morbus Bechterew,
- Osteoporose,
- Wirbelsäulenschäden/Haltungsschäden
- Krebserkrankungen

Sportpraxis **16 LE**

Trainings- und Bewegungslehre **4 LE**

Psychologie und Soziologie **3 LE**

Sportorganisation und -verwaltung **2 LE**

- Prävention sexualisierter Gewalt

Ernährung **2 LE**

Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis **5 LE**

Lehrproben **10 LE**

Lernerfolgskontrolle **2 LE**

Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit **10 LE**

Die oben aufgeführten Lerneinheiten dürfen im Blended-Learning-Format durchgeführt werden, wobei mindestens 46 Lerneinheiten in Präsenz stattfinden müssen.

Gegenstandskatalog Block 40**102 LE****Sport in der Rehabilitation – Innere Medizin**

Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterricht zielgruppenspezifisch und gesundheitsorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Didaktik / Methodik**10 LE****Medizinische Grundlagen****20 LE**Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von

- Asthma und Allergien,
- Diabetes mellitus,
- Herz-/Kreislauf-Erkrankungen,
- Lungenerkrankungen
- Nierenerkrankungen,
- peripherer arterieller Verschlusskrankheit

Notfallmanagement

- Vermeidung, Erkennung und Beherrschung akuter Komplikationen und Notfallsituationen, inklusive Umgang mit dem AED
- Kontraindikationen und Abbruchkriterien

Sportpraxis**24 LE****Trainings- und Bewegungslehre****2 LE****Psychologie und Soziologie****3 LE****Sportorganisation und -verwaltung****4 LE**

- Prävention sexualisierter Gewalt

Ernährung**2 LE****Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis****7 LE****Lehrproben****10 LE****Lernerfolgskontrolle****2 LE****Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit****18 LE**

Die oben aufgeführten Lerneinheiten dürfen im Blended-Learning-Format durchgeführt werden, wobei mindestens 62 Lerneinheiten in Präsenz stattfinden müssen.

Gegenstandskatalog Block 50
Sport in der Rehabilitation – Sensorik

Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterricht zielgruppenspezifisch und gesundheitsorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Didaktik / Methodik **10 LE**

Medizinische Grundlagen **8 LE**

Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von

- Sehbehinderung
- Hörbehinderung

Kommunikationsstörungen

Sportpraxis **16 LE**

Trainings- und Bewegungslehre **4 LE**

Psychologie und Soziologie **3 LE**

Sportorganisation und -verwaltung **2 LE**

- Prävention sexualisierter Gewalt

Ernährung **2 LE**

Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis **5 LE**

Lehrproben **10 LE**

Lernerfolgskontrolle **2 LE**

Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit **10 LE**

Die oben aufgeführten Lerneinheiten dürfen im Blended-Learning-Format durchgeführt werden, wobei mindestens 46 Lerneinheiten in Präsenz stattfinden müssen.

Gegenstandskatalog Block 60
Sport in der Rehabilitation – Neurologie

Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterricht zielgruppenspezifisch und gesundheitsorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Didaktik / Methodik **10 LE**

Medizinische Grundlagen **8 LE**

Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von

- Cerebralen Bewegungsstörungen
- Epilepsie
- Multiple Sklerose
- Morbus Parkinson
- Poliomyelitis (Kinderlähmung)
- Querschnittslähmungen
- Spina bifida
- Schlaganfall
- Demenz
- Schädelhirntraumata

Sportpraxis **16 LE**

Trainings- und Bewegungslehre **4 LE**

Psychologie und Soziologie **3 LE**

Sportorganisation und -verwaltung **2 LE**

- Prävention sexualisierter Gewalt

Ernährung **2 LE**

Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis **5 LE**

Lehrproben **10 LE**

Lernerfolgskontrolle **2 LE**

Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit **10 LE**

Die oben aufgeführten Lerneinheiten dürfen im Blended-Learning-Format durchgeführt werden, wobei mindestens 46 Lerneinheiten in Präsenz stattfinden müssen.

Gegenstandskatalog Block 70**72 LE****Sport in der Rehabilitation – Geistige Behinderung / Intellektuelle Beeinträchtigung**

Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterricht zielgruppenspezifisch und gesundheitsorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Didaktik / Methodik**10 LE****Medizinische Grundlagen****8 LE**Ursachen, Erscheinungsformen und Einteilung u. a. von

- Lernbehinderung
- Geistiger Behinderung
- Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom
- Teilleistungsstörungen/Autismus
- Mehrfachbehinderung
- Entwicklungsabweichungen

Vertiefung von Begleiterkrankungen für den sportpädagogischen Kontext**Sportpraxis****16 LE****Trainings- und Bewegungslehre****4 LE****Psychologie und Soziologie****3 LE****Sportorganisation und -verwaltung****2 LE**

- Prävention sexualisierter Gewalt

Ernährung**2 LE****Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis****5 LE****Lehrproben****12 LE****Lernerfolgskontrolle****2 LE****Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit****8 LE**

Die oben aufgeführten Lerneinheiten dürfen im Blended-Learning-Format durchgeführt werden, wobei mindestens 48 Lerneinheiten in Präsenz stattfinden müssen.

Gegenstandskatalog Block 80
Sport in der Rehabilitation – Psychiatrie

Kompetenzziel: Die Übungsleitenden lernen, den Unterricht zielgruppenspezifisch und gesundheitsorientiert zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Didaktik / Methodik **10 LE**

Medizinische Grundlagen **8 LE**

Ursachen, Erscheinungsformen, Einteilung und Schweregrad u. a. von

- Neurosen
- Depressionen
- Persönlichkeitsstörungen
- Psychosomatische Störungen
- Suchterkrankungen
- Schizophrenie
- Autismus
- Traumata
- Posttraumatisches Belastungssyndrom

Sportpraxis **16 LE**

Trainings- und Bewegungslehre **4 LE**

Psychologie und Soziologie **3 LE**

Sportorganisation und -verwaltung **2 LE**

- Prävention sexualisierter Gewalt

Ernährung **2 LE**

Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis **5 LE**

Lehrproben **10 LE**

Lernerfolgskontrolle **2 LE**

Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit **10 LE**

Die oben aufgeführten Lerneinheiten dürfen im Blended-Learning-Format durchgeführt werden, wobei mindestens 46 Lerneinheiten in Präsenz stattfinden müssen.

Anlage 3 – Gegenstandskatalog Präventionssport

Gegenstandskatalog

Ausbildungsblock 90

**Übungsleiter*in B Präventionssport für
Menschen mit Behinderung**

Gegenstandskatalog Block 90	90 LE
Übungsleiter*in B – Präventionssport für Menschen mit Behinderung	
Didaktik / Methodik	6 LE
<ul style="list-style-type: none">- Exemplarische Stunde eines präventiven Sport- und Bewegungsangebotes für Menschen mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung- methodisch/didaktische Besonderheiten bei verschiedenen Zielgruppen (z. B. Ältere und Hochaltrige)	
Medizinische Grundlagen	12 LE
<ul style="list-style-type: none">- ganzheitlicher Ansatz von Gesundheit- gesundheitsfördernde und gesundheitsgefährdende Bewegungsmuster- Anatomie und Physiologie des Haltungs- und Bewegungssystems- Schwächen des Haltungs- und Bewegungssystems- Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislaufsystems- Schwächen des Herz-Kreislaufsystems	
Sportpraxis	18 LE
<ul style="list-style-type: none">- Ausdauersportarten- Bewegungsangebote für den Alltag- Gymnastik- präventive Aspekte von Sportarten für das Haltungs- und Bewegungssystem und das Herz-Kreislaufsystem- Körperwahrnehmung und Entspannungsverfahren	
Trainings- und Bewegungslehre	3 LE
<ul style="list-style-type: none">- Transfer auf Alltagssituationen- Vermittlung von alternativen Bewegungsmustern	
Psychologie und Soziologie	6 LE
<ul style="list-style-type: none">- psychosoziale Auswirkungen des Sports- Stressbewältigung	
Sportorganisation und -verwaltung	2 LE
<ul style="list-style-type: none">- Abgrenzung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiven Aspekten zum Rehabilitations-, Breiten- und Leistungssport- Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für den Präventionssport für Menschen mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung- Qualitätsmanagement- Prävention sexualisierter Gewalt	
Ernährung	3 LE
Wiederholung und Wissensvertiefung in Theorie und Praxis	7 LE
Lehrproben	10 LE
Lernerfolgskontrolle	4 LE

Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit	10 LE
Erste-Hilfe-Aus- oder Fortbildung	9 LE

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 70 LE in Präsenz stattfinden. Bis zu 16 LE können als Online-Live-Seminare durchgeführt werden. Innerhalb des Themenbereichs „Wiederholung und Wissensvertiefung“ können zudem bis zu 4 LE durch weitere digitale Arbeitsweisen vermittelt werden. Ergänzend können weitere digitale Arbeitsweisen auch zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung genutzt werden.

Anlage 4 – Gegenstandskataloge Breitensport

Gegenstandskataloge

Ausbildungsblock - 200

Übungsleiter*in B Breitensport – Behindertensport

Gegenstandskatalog Block 200	60 LE
Übungsleiter*in B – Breitensport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung	
Didaktik / Methodik	6 LE
<ul style="list-style-type: none">- Exemplarische Stunde eines Breitensportangebots für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung- methodisch/didaktische Besonderheiten bei verschiedenen Zielgruppen	
Biologisch-medizinische Grundlagen	6 LE
<ul style="list-style-type: none">- Startklassen- Klassifizierung- Kontraindikationen	
Sportpraxis	15 LE
<ul style="list-style-type: none">- Ausdauersportangebote- Bewegungsangebote für den Alltag- Gymnastik- Trendsportarten- Spiel- und Sportfeste, Wettkampfformen	
Trainings- und Bewegungslehre	3 LE
<ul style="list-style-type: none">- Transfer auf Alltagssituationen- Vermittlung von alternativen Bewegungsmustern	
Psychologie und Soziologie	3 LE
<ul style="list-style-type: none">- psychosoziale Auswirkungen des Sports	
Sportorganisation und -verwaltung	2 LE
<ul style="list-style-type: none">- Abgrenzung Breitensport zum Rehabilitations-, Präventions- und Leistungssport- Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für Breitensport- Qualitätsmanagement- Prävention sexualisierter Gewalt	
Doping	2 LE
<ul style="list-style-type: none">- Grundlagen- Anti-Doping-Ordnung	
Ernährung	3 LE
Lehrproben / Hospitationen	8 LE
Lernerfolgskontrolle	4 LE
Hausarbeit / Selbststudium	8 LE

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 57 LE in Präsenz stattfinden. Dementsprechend können bis zu 12 LE als Online-Live-Seminare durchgeführt werden. Zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung können digitale Arbeitsweisen ergänzend genutzt werden.

Anlage 5 – Gegenstandskataloge Leistungssport

Gegenstandskataloge

Ausbildungsblöcke 300 - 500

Trainer*in Leistungssport – Behindertensport

Gegenstandskatalog Block 300**120 LE****Trainer*in C – Leistungssport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung**

Kompetenzziel: Die Trainer*innen lernen grundlegende Elemente des Trainings, dieses zielgruppenspezifisch zu planen, anzuleiten und sich selbst zu reflektieren.

Didaktik / Methodik **10 LE**

Biologische Grundlagen **10 LE**

Trainings- und Bewegungslehre **8 LE**

Übersicht möglicher Behinderungsarten, chronischer Erkrankungen, Krankheitsbilder, Funktionseinschränkungen und weiterer Beeinträchtigungen in Theorie und Praxis, Multimorbidität **10 LE**

Ernährung **3 LE**

Sportpraxis **28 LE**

Spezieller didaktischer Bereich **2 LE**

- Charakteristik der Sportart
- Lernziele
- Handlungsstrukturen

Sportorganisation und Soziologie **8 LE**

- Struktur der Sportart in Deutschland und deren nationale Entwicklung im Leistungssport
- Wettkampfstruktur (national/international)
- Ziele und Aufgaben im Leistungssport für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Organisation und Struktur des Leistungssports international und deren Entwicklung
- Rechtsfragen zur Durchführung des Leistungssports für Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Prävention sexualisierter Gewalt

Regelkunde **1 LE**

- Allgemeine Regelkunde
- Sportartspezifische Abweichungen

Geräte- und Materialkunde **1 LE**

- Allgemeine Geräte- und Materialkunde
- Sportartspezifische Besonderheiten

Biologisch-medizinischer Bereich **2 LE**

- Klassifizierung
- Kontraindikationen

Psychologie **6 LE**

-
- Psychologische Betreuung
 - Sportartspezifische Anwendung von mentalem Training und Entspannungsverfahren
-

Spezielle Trainingslehre **5 LE**

- Grundlagentraining der Sportart
 - Behinderungsspezifische Besonderheiten des Grundlagentrainings
-

Spezielle Bewegungslehre **5 LE**

- Techniken der Sportart
 - Behinderungsspezifische Besonderheiten der Techniken
-

Lehrproben / Lernerfolgskontrolle **12 LE****Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit** **9 LE**

Die oben aufgeführten Lerneinheiten dürfen im Blended Learning-Format durchgeführt werden, wobei mindestens 72 Lerneinheiten in Präsenz stattfinden müssen.

Gegenstandskatalog Block 400**Trainer*in B – Leistungssport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung 60 LE****Sportorganisatorischer Bereich****4 LE**

- Nachwuchsförderung, Quereinsteiger
- Sichtungslehrgänge, Leistungslehrgänge
- Kaderbetreuung
- Prävention sexualisierter Gewalt

Biologisch-medizinischer Bereich**4 LE**

- Erkrankungen und Behinderungen
- Klassifizierung
- Kontraindikationen
- Physiotherapie

Psychologischer Bereich**4 LE**

- Psychologische Betreuung
- Scouting / Coaching
- Stress und Psychoregulation

Spezielle Trainingslehre**12 LE**

- Spezielles Training der Sportart
- Behinderungsspezifische Besonderheiten des speziellen Trainings
- Überprüfung der Trainingsmittel
- Trainingskontrollen / Trainingsbeurteilung
- Testverfahren

Spezielle Bewegungslehre**22 LE**

- Technikoptimierung
- Optimierung der behinderungsspezifischen Techniken
- Grundlagen der Biomechanik
- Behinderungsspezifische Besonderheiten der Biomechanik
- Biomechanische Untersuchungen/Auswertungen

Doping**2 LE**

- Grundkenntnisse
- Anti-Doping-Ordnung

Lehrübungen (Wissensprüfung)**6 LE****Vereinsarbeit / Hospitation / Hausarbeit****6 LE**

Die oben aufgeführten Lerneinheiten dürfen im Blended Learning-Format durchgeführt werden, wobei mindestens 42 Lerneinheiten in Präsenz stattfinden müssen.

Gegenstandskatalog Block 500	90 LE
Trainer*in A – Leistungssport von Menschen mit oder mit drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung	
Sportorganisatorischer Bereich	8 LE
- Spitzensportförderung	
- Management von Spitzensport einschließlich Sponsoring	
- Aufbau und Aufgaben der internationalen Verbände (IPC, IBSA etc.)	
- EDV	
- Prävention sexualisierter Gewalt	
Biologisch-medizinischer Bereich	12 LE
- Erkrankungen und Behinderungen	
- Klassifizierung	
- Sportmedizinische Tests und Kontrollen	
- Ernährung bei unterschiedlichen Wettkampfanforderungen	
- Energielieferungsprozesse	
- Physiotherapie	
Pädagogisch-sportpsychologischer Bereich	10 LE
- Motivation und Leistungsbereitschaft	
- psychologische Betreuung	
- Wissensvermittlung als Trainerbestandteil	
- spezielle Fragestellungen	
Spezielle Trainingslehre	20 LE
- spezielles Training der Sportart im Spitzensport	
- behinderungsspezifische Besonderheiten des Trainings	
- langfristiger Leistungsaufbau	
- Analyse, Planung und Steuerung des Trainings	
- spezielle Wettkampf vorbereitung im Spitzensportbereich der Sportart	
- Vervollkommnung der Technik im Spitzensportbereich	
- Entwicklungsmethodik und Optimierung der konditionellen Fähigkeiten im Spitzensport	
Spezielle Bewegungslehre	15 LE
- Optimierung der behinderungsspezifischen Technik im Spitzensportbereich der Sportart	
- spezielle Tests und Kontrollen	
- Umsetzung biomechanischer Grundlagen im Hochleistungstraining	
Doping	4 LE
- Grundkenntnisse im Bereich des Dopings	
- Anti-Doping-Ordnung	
Lehrübungen	6 LE
Vereinsarbeit / Hospitationen / Hausarbeit	15 LE

Die oben aufgeführten Lerneinheiten dürfen im Blended Learning-Format durchgeführt werden, wobei mindestens 72 Lerneinheiten in Präsenz stattfinden müssen.

Anlage 6 – Gegenstandskatalog Vereinsmanager

Gegenstandskatalog

Ausbildungsblock 600

Vereinsmanager/in C

Gegenstandskatalog Block 600	120 LE
Vereinsmanager/in C	
Sportentwicklung: Sportverein/-verband	17 LE
- Zusammenwirken von Gesellschaft, Staat, Sport, Wirtschaft	
- Aufgaben der Sportselbstverwaltung und Sportverwaltung	
- Der Sportverein: Selbstverständnis, Entwicklung/Konzept	
- Aktuelle Fragen der Sportentwicklung	
Führung und Zusammenarbeit im Sportverein/-verband	16 LE
- Mitarbeitergewinnung/-entwicklung/-betreuung	
- Sitzungs- und Versammlungstechniken	
- Auftreten und Verhalten als Führungskraft (Führungstechniken und -instrumente, Gesprächsführung, Rhetorik)	
- Kooperation und Teamarbeit	
- Selbstmanagement	
- Veränderungsprozesse (Change, Management)	
Recht	18 LE
- Vereins- und Verbandsrecht (inkl. Grundlagen Vertragsrecht)	
- Aufsichtspflicht und Haftung	
- Arbeitsrechtliche Fragen	
- Steuerrechtliche Fragen	
Finanzen	17 LE
- Gesetzliche Vorschriften	
- Gemeinnützigkeit	
- Haushaltsplanung und -kontrolle	
- Buchführung/Rechnungswesen	
- Steuerarten und Besonderheiten der Vereins-/Verbandsbesteuerung	
- Gebühren und Abgaben	
- Sportförderung	
Marketing/Sponsoring	14 LE
- Marketing im Verein (Konzeption und Anwendung)	
- Öffentlichkeitsarbeit	
- Pressearbeit (Strategie, Form, Gestaltung)	
- Sponsoring	
Vereins-/Verbandorganisation	18 LE
- Aufbau- und Ablauforganisation	
- Projektmanagement	
- Veranstaltungsmanagement	
- Prävention sexualisierter Gewalt	

EDV-Einsatz**20 LE**

- Mitgliederverwaltung (Standardlösungen, Anwendungen)
 - Finanzverwaltung
 - Bürokommunikation, Anwendungssysteme
 - Datenbanken, Netzwerksysteme, Internet
-

Von den oben aufgeführten Lerneinheiten müssen mindestens 90 LE in Präsenz stattfinden. Dementsprechend können bis zu 30 LE als Online-Live-Seminare durchgeführt werden. Zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung können digitale Arbeitsweisen ergänzend genutzt werden.

Anlage 7 – Anwendungsbeispiele zur Verlängerung von Lizenzen im Gültigkeitszeitraum und zur Reaktivierung ungültig gewordener Lizenzen

zu: 12.6. Verlängerung im Gültigkeitszeitraum

Die Lizenzverlängerung erfolgt ab dem Ende der Gültigkeitsdauer:

Beispiel – Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation Orthopädie				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung am	Verlängerung am	gültig bis
20.02.2022	19.02.2026	15.07.2025	ab 01.01.2026	31.03.2030

Die DOSB-Lizenz wird, *gerechnet ab dem Ende der Gültigkeitsdauer*, um maximal 4 Jahre bis zum Ende des laufenden Quartals verlängert. Die neue DOSB-Lizenz kann der*dem Lizenzinhaber*in allerdings erst mit Beginn des Quartals, in dem die Lizenz ausläuft, ausgestellt werden (hier ab 01.01.2026).

zu: 12.8. Reaktivierung ungültig gewordener Lizenzen (Ausnahme im Bereich Innere Medizin – siehe „zu: 12.9.“)

zu: 12.8.1. Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Beispiel – Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation Orthopädie				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung eingereicht am	Reaktivierung am	gültig bis
01.01.2018	31.12.2021	01.06.2022	01.06.2022	31.12.2025

zu: 12.8.2. Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Beispiel – Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation Orthopädie				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung eingereicht am	Reaktivierung am	gültig bis
01.01.2018	31.12.2021	01.06.2023	01.06.2023	31.12.2025

zu: 12.9. Reaktivierung ungültig gewordener Lizenzen im Bereich Innere Medizin

zu: 12.9.1. Fortbildung in den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit

Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation Innere Medizin				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung eingereicht am	Reaktivierung am	gültig bis
01.01.2020	31.12.2021	01.03.2022	01.03.2022	31.12.2023

zu: 12.9.2. Fortbildung ab dem vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit

Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation Innere Medizin				
Erstausstellung am	gültig bis	Fortbildung eingereicht am	Reaktivierung am	gültig bis
01.01.2020	31.12.2021	01.06.2022	01.06.2022	31.12.2023